

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 88 (2003)
Heft: 11

Rubrik: Trennung von Staat und Kirche

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In Deutschland wurde der Streit um das Kopftuch in der Schule vom Verfassungsgericht an die Landes-Parlamente weitergereicht. Die Lehrerin Fereshda Ludin hat damit vorläufig Recht bekommen, aber nur insofern, als die Gesetze von Baden-Württemberg für ein Kopftuchverbot nicht ausreichen. Die Richter haben nicht darüber befunden, was schwerer wiegt, die Religionsfreiheit von Ludin oder die Neutralitätspflicht der Schule. Sie haben aber durchblicken lassen, dass es möglich ist, die Religionsfreiheit gesetzlich einzuschränken.

Die Landesparlamente können nun also entsprechende Gesetz schaffen – elf Länder haben ein solches Gesetz bereits in Angriff genommen. Absehbar ist, dass ein solches Gesetz ange-

fochten wird. Das könnte sich als Chance erweisen: Es wird kaum möglich sein, ein Gesetz zu entwerfen, das vor dem Verfassungsgericht bestehen kann, ohne alle religiösen Symbole gleich zu behandeln. Insofern könnte der jetzige Entscheid bahnbrechend sein für die Kreuzfix-Frage.

Meinungswandel?

Der Kommentar in der Wochenzeitung "Die Zeit" (25.9.2003) lässt nun aber aufhorchen. Dort war zu lesen: "Fünf Jahre öffentlicher Streit, fünf Jahre Gerichtsprozesse haben die Meinung gewandelt. Sagten die meisten noch 1998, als der Fall Ludin aufkam, Nein zum Kopftuch in der Schule, antworten sie heute mehrheitlich mit Ja. Und zwar knapp 85 Prozent, aller-



Fereshda Ludin

dings nicht repräsentativ, wie eine Umfrage der ARD vom August ergab." Es seien vor allem auch die christlichen Kirchen, welche sich für die Muslimin Ludin einsetzen würden. Ihr

Fortsetzung S. 4

Diskussionsstand in anderen Staaten Europas:

SCHWEIZ Eine Genfer Primarlehrerin, die seit 1990 unterrichtete, konvertierte 1991 vom Katholizismus zum Islam und trug später drei Jahre lang während des Unterrichts das islamische Kopftuch, was ihr die Behörden 1996 untersagten. Das Bundesgericht bestätigte diese Entscheidung 1997. Die Lehrerin zog daraufhin vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Dieser entschied im Februar 2001, dass das Verbot weder gegen die Religionsfreiheit noch gegen das Diskriminierungsverbot verstößt.

FRANKREICH Das Gesetz zur Trennung von Staat und Kirche von 1905 untersagt allen Beschäftigten im öffentlichen Dienst, in Ausübung ihrer Funktion Zeichen ihrer religiösen Zugehörigkeit zu tragen. Muslimische Lehrerinnen mit Kopftuch gibt es deshalb in Frankreich nicht. Derzeit wird aber diskutiert, ob das Tragen des Kopftuches auch Schülerinnen generell verboten werden soll. Die Rechtslage ist derzeit nicht ganz klar, die schwierige Auslegung liegt im Ermessen der Schulleitung, was jedes Jahr zu Dutzenden von Streitfällen führt.

ITALIEN Für italienische Staatsbedienstete gilt eine Kleiderordnung, die aber nichts über religiöse Kleidung besagt. Öffentliche Schulen dürfen allerdings über ihre Angelegenheiten – so auch Kleidungsregeln – selbst-

ständig entscheiden. Über eine Debatte über muslimische Kopftücher an Schulen ist nichts bekannt.

DÄNEMARK In Dänemark, wo 4 % der 5,3 Millionen EinwohnerInnen muslimischen Glaubens sind, gilt kein Kopftuch-Verbot an Schulen. In diesem Sommer startete die rechtsgerichtete Dänische Volkspartei den Versuch, ein Gesetz zu initiieren, das Kopftücher, aber auch alle anderen Arten von Kopfbedeckungen – etwa Baseball-Kappen – in Schulen verbietet. Die Regierung wies das Vorhaben zurück, woraufhin die Debatte wieder versiegte. Daneben gibt es einige Gerichtsurteile, wonach Unternehmen – etwa ein Supermarkt und ein Warenhaus – Angestellte, die Kopftücher tragen, nicht entlassen dürfen. Die Unternehmen mussten Strafen bis zu 10'000 Kronen (1346 Euro) bezahlen.

SCHWEDEN In Schweden waren Kopftücher an Schulen bisher kein Thema und es gibt kein entsprechendes Gesetz. Allerdings gab es eine Debatte über muslimische Kopftücher in Fernsehsendungen. Im vergangenen Jahr wurde der öffentliche Sender SVT dafür kritisiert, dass er einer Muslimin die Moderation einer Sendung für Einwanderer untersagen wollte, weil sie ein Kopftuch trug. Der Sender verwies auf seine Vorschrift, wonach Moderatoren keine Kleidung tragen dürfen,

die vom Inhalt der Sendung ablenken könnte. Später änderte SVT allerdings diese Vorschrift. Nun dürfen Frauen in allen Sendungen ausser den Nachrichten Kopftücher tragen. Nachrichten-ModeratorInnen müssen nach wie vor "neutrale Kleidung" tragen, das heisst keine Kleidung, die irgendwie mit ihrer Religion in Verbindung steht.

RUSSLAND In Russland gab es eine Debatte um Kopftücher auf Fotos für offizielle Dokumente. Als die Behörden 2002 neue Pässe ausgaben, hat die russische Polizei Kopfbedeckungen auf Fotos für Pässe verboten. Daraufhin klagten zehn Frauen aus der überwiegend muslimischen Republik Tatarstan vor dem Obersten Gerichtshof. Dieser wies die Klage im März dieses Jahres zunächst zurück, entschied dann aber im Mai zu Gunsten der Frauen. Das Innenministerium kritisierte die Entscheidung und kündigte an, dagegen vorzugehen.

TÜRKIE In der überwiegend islamisch geprägten Türkei gilt eine strikte Trennung von Staat und Religion. Kopftücher werden als politisches Statement gewertet. Deshalb sind sie an staatlichen Schulen generell verboten, weder Lehrerinnen noch Schülerinnen dürfen sie tragen.

Quelle: Der Spiegel 24. September 2003

Tod – Trauer

Argument "Im weltanschaulich neutralen Staat würde dann vielleicht auch deutlich, dass neben den grossen christlichen Kirchen und der jüdischen Gemeinschaft inzwischen die drittgrösste Religionsgemeinschaft zwar da und sichtbar ist, tatsächlich aber im Namen der Neutralität diskriminiert wird."

"Helle" Seite des Kopftuchs?

Im gleichen Artikel vertritt der Autor etwas garschwärmerisch die Ansicht, dass es neben der zugegebenermassen "dunklen Seite" des Kopftuchs, die gegen die Menschenwürde verstosse, eben auch eine "helle Seite" gebe. Diese soll darin bestehen, dass Musliminnen das Tuch freiwillig anziehen, "weil sie sich wie Christen mit dem Kreuz oder Juden mit der Kippa offen zu ihrer Religion bekennen wollen". Dann stifte das Kopftuch Identität und stärke die Selbstachtung. Zudem würden "viele muslimische Frauen glauben, sich mit verhülltem Haar in fremder Umgebung freier bewegen zu können".

Das ist genau der Punkt: Wenn Frauen sich mit dem Tragen des Kopftuchs freier fühlen, dann ist das eben gerade kein freies Bekenntnis sondern eine Unterwerfung unter ein nicht selbstbestimmtes Frauenbild. Kein Mann würde seine Kleidung je so begründen.

Neutralität oder Laizität?

Der Kommentator macht anschliessend einen Unterschied zwischen dem "Neutralitätsgebot" der deutschen Verfassung und dem strengen "Laizismus" etwa französischer Prägung. Neutralität bedeute "lediglich angemessene Zurückhaltung: Sie verbietet Missionierung, Indoktrination und Bevorzugung eines Glaubensbekenntnisses. Mehr nicht. Ansonsten lässt sie den vielfältigen Glaubensformen und Meinungen freien Lauf. Sie aus dem Klassenzimmer zu verbannen erzeugt nicht Neutralität, sondern Sterilität."

Neutralität muss sich jedoch auch im Erscheinungsbild ausdrücken. Wir wünschen ebensowenig Ordensschwestern oder andere uniformierte Menschen als Lehrkräfte.

Gelebte Religiosität in der Schule?
Weiter ist in der ZEIT zu lesen: "Zum

Der Tod ist uns so nahe, dass sein Schatten stets auf uns fällt.

(Geiler von Kaysersberg)

Der Tod eines uns ganz nahe stehenden Menschen gehört zu den Verlusten, die am stärksten belasten. Man reagiert mit heftigen Emotionen, fühlt sich verletzt, hilflos und weiss kaum, wie man mit dieser Situation fertig werden soll. Den Menschen zu verlieren, den man vielleicht jahrzehntlang um sich hatte und den man mit all seinen Stärken und Schwächen liebte, scheint eine unfassbare Grausamkeit, eine Ungerechtigkeit und man wundert sich, wie und weshalb man das alles überhaupt übersteht. Man erlebt in diesen Momenten einen Schmerz, der sich kaum mit Worten ausdrücken lässt, man ist verzweifelter als man es jemals zuvor war, und trauriger als man es je für möglich gehalten hätte.

Oft erfordert es viel Zeit und Geduld, sich von diesem aussergewöhnlichen und traumatischen Ereignis zu erholen. Aber man weiss doch immer, dass man nie mehr dieselbe Person sein wird wie früher, und dass das Leben danach nie mehr sein wird wie zuvor.

Bildungsprozess gehört nicht nur die abstrakte Debatte über Religionen, sondern ebenso die konkrete Auseinandersetzung mit der gelebten Religiosität der Erziehenden. Je intensiver, je offener, desto besser. Die Kinder sollen den Anderen nicht anstarren, weil er fremd ist, sondern lernen, dass er mitten unter ihnen lebt. Auch die Lehrerin mit dem Kopftuch gehört dazu. Vor möglichen Grenzüberschreitungen schützen Schulaufsicht und Disziplinarrecht."

Das erscheint doch reichlich blauäugig: Wenn eine Person sich mit einer Religion so stark verbunden fühlt, dass sie dies durch eine besondere Kleidung demonstrieren will, so sei ihr das im Privatleben unbenommen. Wer aber ein derartiges Demonstrationsbedürfnis hat, gehört nicht in eine staatliche Funktion. Dabei ist weniger zu befürchten, dass im Falle von Lüdin nichtmuslimische Kinder Schaden

Sigmund Freud sagte einmal:

"Man weiss, dass die akute Trauer nach einem solchen Verlust ablaufen wird, aber man wird ungetröstet bleiben, nie einen Ersatz finden. Alles was an die Stelle rückt, auch wenn es sie ganz ausfüllen sollte, bleibt doch etwas anderes. Und eigentlich ist es auch recht so. Es ist die einzige Art, die Liebe fortzusetzen."

Auch Monate oder Jahre später kann die Trauer unvermutet wieder zugreifen, können all die schmerzhaften Gefühle wiederkehren und immer wieder muss man sie neu durchstehen. Die Trauer wird zu einem Stück Lebenserfahrung, hört vielleicht nie auf – und muss auch nicht aufhören. Aber sie wird immer begleitet sein von Erinnerungen, und diese wertvollen Erinnerungen werden zu einem Teil des eigenen Selbst. Im Zurückdenken an wichtige, gemeinsam erlebte Höhepunkte liegt auch eine gesundende Wirkung. Man erfährt die Abwesenheit des Verstorbenen schmerzhaft, aber seine Anwesenheit in Gedanken ist auch wohlthuend spürbar, die Verbundenheit über den Tod hinaus erlebbar,

Fortsetzung S. 7

nehmen könnten. Vielmehr ist die Wirkung einer Kopftuch tragenden Lehrerin auf die muslimischen Mädchen das eigentliche Problem.

Integration nicht gefährden

Heute muss offenbar die Frage der Integration neu gestellt werden, nachdem sich gezeigt hat, dass wirkliche Chancengleichheit für Migrantinnen und Migranten nicht erreicht werden kann, wenn wir mithelfen, sie auf ihre Herkunft festzuschreiben. Deshalb muss die Schule als Integrationshilfe ersten Ranges vor solchen falschen Signalen bewahrt werden.

Es wird in der Folge unvermeidlich sein, dass religiös geprägte Privatschulen aufgebaut werden. Dieser Tendenz, die derzeit auch in christlichen Kreisen besteht, kann ein liberaler Staat nichts entgegenhalten. Langfristig muss auf die Integrationskraft der "Secondas" und vertraut werden. Reta Caspar